

2011

Erneute Verurteilung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald zur Zahlung höherer Leistungen für Unterkunft im Rahmen von "Hartz IV"

12.10.2011

Das SG Freiburg hat den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald am 19.9.2011 ein weiteres Mal verurteilt, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende höhere Leistungen für die Wohnung zu zahlen:

Das seit 1.5.2009 in Kraft befindliche Konzept des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald zur Bezifferung der Obergrenze angemessener Kosten der Unterkunft genügt den Anforderungen an ein plausibles Konzept nicht. Das ein...

[Weiterlesen ... Erneute Verurteilung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald zur Zahlung höherer Leistungen für Unterkunft im Rahmen von "Hartz IV"](#)

Urteilsbegründung zur Angemessenheit von Unterkunftskosten in Freiburg liegt vor

18.08.2011

Am 17.8.2011 ging uns die schriftliche Begründung des Urteils des BSG vom 13.4.2011 zum AZ B 14 AS 106/10 R zu.

[Weiterlesen ... Urteilsbegründung zur Angemessenheit von Unterkunftskosten in Freiburg liegt vor](#)

Pressemitteilung zum BSG-Urteil zu den Freiburger "Mietobergrenzen": BSG kippt Freiburger „Mietobergrenzen“ für Hartz IV-Empfänger

14.04.2011

Am Mittwoch hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel die von der Stadt Freiburg festgelegten „Mietobergrenzen“ für Hartz-IV- und Sozialhilfeempfänger als rechtswidrig verworfen (B 14 AS 106/10 R). Das Urteil dürfte weitreichende Folgen für die Stadt haben. Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) erhalten vom Jobcenter den Regelbedarf und Geld für die Miete. Die Miete wird aber nur dann voll übernommen, wenn sie...

[Weiterlesen ... Pressemitteilung zum BSG-Urteil zu den Freiburger "Mietobergrenzen": BSG kippt Freiburger „Mietobergrenzen“ für Hartz IV-Empfänger](#)

BSG verwirft Freiburger Konzept zur Angemessenheit von Kosten der Unterkunft

13.04.2011

In der mündlichen Verhandlung vom 13.4.2011 hat das Bundessozialgericht das Urteil des SG Freiburg zum Az S 18 AS 3993/08 und das Berufungsurteil des LSG zum Az L 1 AS 3815/09 aufgehoben und die Sache zu weiteren Ermittlungen an das LSG zurückverwiesen (B 14 AS 106/10 R). Nachdem das SG Freiburg und das LSG Stuttgart das Freiburger Konzept in einer ganzen Reihe von Entscheidungen bestätigt hatten, ist das einerseits eine kleine Sensation. Andererseits sind die Entscheidungen der Instanzgerichte tatsächlich nicht ohne weiteres nachvollziehbar, denn die...

[Weiterlesen ... BSG verwirft Freiburger Konzept zur Angemessenheit von Kosten der Unterkunft](#)

BSG entscheidet über angemessene KdU in Freiburg

11.04.2011

Am 13.4.2011 entscheidet der 14. Senat des BSG über eine Revision, in der es darum geht, in welcher Höhe Kosten der Unterkunft in Freiburg angemessen iSv § 22 Abs.1 SGB sind. Im Streit steht, in welcher Höhe die alleinstehende Klägerin Anspruch auf Leistungen für die Unterkunft für den Zeitraum Sep. 2008 bis Mär. 2009 hat. Das Jobcenter Freiburg hat die Grenze der Angemessenheit festgesetzt, in dem aus dem Mietspiegel Wohnungen der günstigsten Baualtersklasse herausgegriffen wurden. Dann wurde der Wert um Abschläge für einfache Bodenausstattung und weitere Abschläge nach unten korrigiert. Eine solche...

[Weiterlesen ... BSG entscheidet über angemessene KdU in Freiburg](#)

10.04.2011

Unser Seminarprogramm für 2012 ist endlich fertig. Unsere eintägigen Fortbildungsveranstaltungen richten sich vor allem an beruflich tätige Betreuerinnen und Betreuer und Mitarbeiter/innen von sozialberatenden Diensten. Die Seminare stehen in engem Zusammenhang mit unserer Verfahrenspraxis. Im Rahmen der Seminare erfahren für viel über die praktischen Probleme im Alltag. Umgekehrt vermitteln wir nicht abstrakte, rechtswissenschaftliche Kenntnisse, sondern können in zahlreichen Verfahren erprobte Lösungen vorstellen.

[Weiterlesen ... Seminarprogramm 2012](#)

Abstrakte Zusicherung zur Anmietung einer Wohnung

08.04.2011

Der 4. Senat des BSG hat am 6.4.2011 eine Revision zurückgewiesen, die den Anspruch auf eine sogenannte "abstrakte Zusicherung" zur Anmietung einer Wohnung zum Gegenstand hatte. Die Klägerinnen – eine allein erziehende Mutter und zwei Töchter – wollten im Sommer 2006 und damit kurz nach In-Kraft-Treten von § 22 I 3 SGB II inF aus ihrer Dreizimmerwohnung in eine Vierzimmerwohnung umziehen, weil die Klägerin zu 1 ein drittes Kind erwartete, das im Februar 2007 zur Welt kam. Das Jobcenter wies den Antrag auf Zusicherung zur Anmietung einer Wohnung zurück, weil die Familie "ausreichend wohnraumversorgt" sei....

[Weiterlesen ... Abstrakte Zusicherung zur Anmietung einer Wohnung](#)

Seite 2 von 2

- [Zurück](#)
- [1](#)
- **2**